



# Pressemitteilung der Stadt Freilassing

## 06.07.2022

### Pressestelle der Stadt Freilassing

Münchener Straße 15  
83395 Freilassing  
Tel. (08654) 3099-302/-303  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@freilassing.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@freilassing.de)  
Internet: [www.freilassing.de](http://www.freilassing.de)

### **Wenn privates Grün in Gehwege und Straßen ragt ... ... Rückschnitt der in den öffentlichen Verkehrsraum wachsenden Hecken, Bäume und Sträucher.**

Die Stadt Freilassing weist darauf hin, dass bei Anpflanzungen aller Art wie Hecken, Bäume, Sträucher, Stauden und lebenden Zäunen die Grundstücksgrenzen eingehalten werden müssen.

In den öffentlichen Verkehrsraum hineinragende Anpflanzungen beeinträchtigen die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und im Übrigen auch den Gemeingebrauch von Geh- und Radwegen sowie Straßen erheblich. Der Überhang kann zudem an Einmündungen und Ausfahrten das Sichtfeld behindern, das die Verkehrsteilnehmer zur Verfügung haben müssen, um in eine übergeordnete Straße einzubiegen oder um diese überqueren zu können.

Der Grundstückseigentümer ist verkehrssicherungspflichtig und haftet gegebenenfalls für Unfälle und Schäden, die durch eine überhängende Anpflanzung entstehen kann. Daher sollte der Überwuchs rechtzeitig soweit zurückgeschnitten werden, damit der gesamte Straßenkörper ungehindert und ohne Gefahr genutzt werden kann; freizuhalten ist eine Mindesthöhe von 2,50 Meter über Geh- und Radwegen sowie 4,50 Meter über Fahrbahnen.

Übrigens: Das Verbot, in der Zeit vom 1. März bis 30. September das Schneiden von Anpflanzungen zu unterlassen, gilt hier nicht, weil es sich um eine aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendige Maßnahme handelt.